
Corona-Hygieneplan der KGS im Schuljahr 2020/21

Allgemeines

Es gelten die Grundlagen des Stufenkonzeptes „Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“.

Der nachfolgende Hygieneplan gilt für das pädagogische und sonstige Personal der KGS, die Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an der Schule arbeitenden Personen sowie für Besucher.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal der KGS, die Schülerinnen und Schüler der KGS sowie der Schulträger in geeigneter Weise informiert.

Im Sinne der Schulgemeinschaft wird erwartet, dass die Regeln von allen eingehalten werden.

Sollten einzelne sich bewusst über die Vorgaben hinwegsetzen, gefährden sie nicht nur sich, sondern auch alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft. In diesem Fall behält sich die Schulleitung vor, erzieherische Maßnahmen zu ergreifen.

Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote für folgende in der Schule tätigen Gruppen:

- Rückkehrer aus Risikogebieten (für eine Zeitspanne von 14 Tagen nach Rückkehr)
- SARS-CoV-2- Virus-Infizierte oder Symptombefallene.

Ein Negativnachweis führt zur Aufhebung des Betretungsverbotes.

Kontaktmanagement

Um die Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion für das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist die tägliche Anwesenheit zu dokumentieren.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Klassen- und Kursbücher, die des Personals über den Einsatzplan. Eltern und weitere schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden und in eine Namens- und Telefonliste einzutragen.

Persönliche Hygiene

Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe, Umarmungen, Händeschütteln und direktem Hautkontakt (z. B. Begrüßung mit Fäusten) sind zu unterlassen.

Die Hände sind regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang zu waschen (siehe: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>). Eine Handdesinfektion muss erfolgen nach Kontakt mit infektiösen Flüssigkeiten (Erbrochenem, Blut...).

Mit den Händen ist das Gesicht, insbesondere sind die Schleimhäute nicht zu berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.

Vor dem Verzehr von Essen sind die Hände gründlich zu waschen.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türgriffe oder Treppengeländer sind möglichst nicht anzufassen.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu halten und sich am besten wegzudrehen.

Mund-Nasen-Barriere

Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist das Betreten der Schule untersagt. Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude grundsätzlich erforderlich. Optional kann im Zusammenhang mit einem erhöhten Infektionsrisiko die MNB auch im Unterricht zu tragen sein. Die MNB ist beim Schülertransport bzw. beim Schulweg mit dem ÖPNV verpflichtend zu tragen. Bei Stufe Gelb ist die MNB auf dem gesamten Schulgelände zu tragen.

Unterrichtsorganisation

Partner- und Gruppenarbeit sind nur in Stufe Grün erlaubt.

Bei Stufe Gelb werden kleinere Lerngruppen von Schülern gebildet, um die Abstandsregeln unbedingt einzuhalten. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht mehr möglich.

Raumhygiene in schulischen Räumen

Das regelmäßige und richtige Lüften ist elementar. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung aller schulischen Räume nach DIN-Normen und dem Thüringer Hygieneplan für Schulen.

Pausenverhalten

Vor Unterrichtsbeginn können die Schüler die Unterrichtsräume aufsuchen. Sie sind geöffnet. Nach Betreten des Raumes ist sofort der Sitzplatz einzunehmen. Unnötige Wege im Raum sind zu vermeiden.

Ab Stufe Gelb gilt:

In den kleinen Pausen halten sich die Schüler im Fachraum grundsätzlich am Platz auf, in der großen Pause auf dem Schulhof. Bei Verlassen des Platzes ist die MNB zu tragen. Nach Unterrichtsschluss ist sofort das Schulgelände zu verlassen.

Das Spielen auf dem Schulhof ab Stufe Gelb ist nicht mehr möglich. Spielgeräte dürfen nur noch einzeln benutzt werden.

Wegeführung in der KGS

Ab Stufe Gelb wird die Wegeführung klar ausgeschildert. Diese ist einzuhalten. Haupthaus: Die Treppenaufgänge sind Einbahnstraßen. In den Fluren finden sich Abstandsmarkierungen, sie können demzufolge im Gegenverkehr begangen werden. Neubau: Der offizielle Eingang bleibt und darf nicht als Ausgang genutzt werden. Die Flure sind Einbahnstraßen. Die beiden Ausgänge führen über den Fahrradstellplatz.

Toilettennutzung

In Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs können sich in den Toilettenräumen möglichst nur einzelne Personen aufhalten. Die maximale Anzahl der Personen wird an den Toilettüren angezeigt und sind einzuhalten.

Schülerspeisung, Automatenangebot

Kooperative Gesamtschule »Am Schwemmbach«

Am Schwemmbach 10, 99099 Erfurt |

Tel: 0361-3731589 | Fax: 0361-3735525

www.kgs-erfurt.de | kgs-am-schwemmbach@erfurt.de

Die Schülerspeisung am Schulteil Muldenweg erfolgt über Assietten. Eigenes Besteck ist mitzubringen.

Die Schülerspeisung am Hauptstandort wird ab Stufe Gelb auf Assietten umgestellt. Das Automatenangebot ist aktiv.

Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Besprechungen können vor Ort durchgeführt werden. Elternversammlungen finden zur Begrenzung der Personenzahl zeitlich gestaffelt statt.

Ab Stufe Gelb gilt die Verlegung zu Videokonferenzen.

Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung und eine Schutzbrille sind zu bedenken. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich sein sollte, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und -falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators im Vordergrund.

K. Tallai
Schulleiterin
Stand August 2020